



Corona Koordinierung

Amtsstelle 53C

Corona Koordinierung

Tel.: 0471 -590 1880

Fax: 0471 -590 1809

E-Mail: stab-feuerwehr

@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 13. November 2020

Information für den Fall einer Covid-19-Erkrankung in Ihrer Organisationseinheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den aktuell in Ihrer Organisationseinheit aufgetretenen Covid19-Fall, erhalten Sie nachfolgende wichtige Informationen.

Die/der Erkrankte hat sich sofort in häusliche Quarantäne zu begeben. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit dem Mitarbeiter/in auf und veranlasst alle weiteren Schritte und die Betreuung. Diese Person steht frühestens nach vierzehntägiger Quarantäne für den Dienstbetrieb wieder zur Verfügung.

Die Betreuung Ihrer Organisationseinheit in etwaigen Fragestellungen obliegt der Amtsstelle 53C – Corona-Koordinierung.

Für Ihre Einrichtung hat zunächst die so genannte Kontaktpersonen-Nachverfolgung zur Unterbrechung der Infektionskette oberste Priorität. Dafür füllen Sie bitte schnellstmöglich die Kontaktpersonenliste (Anlage 1) aus. Senden Sie diese an

Aemterbetreuung-Corona@magistrat.bremerhaven.de.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Dr.-Franz-Mertens-Straße 4
27580 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



Durch das Gesundheitsamt erfolgt anhand dieser Kontaktpersonenliste eine Zuordnung in zwei Kategorien (siehe auch Anlage 2).

Kontaktperson Kategorie 1 (u.a. enger Kontakt mind. 15min. Face-to-Face, Abstand <2m)

Diese Mitarbeiter/innen müssen den Dienst beenden. Ein geordnetes Verlassen des Arbeitsplatzes unter Beachtung der Kontaktminimierung ist nur am Kontakt-Tag möglich. Die Kontaktpersonen Kategorie 1 müssen dann in eine vierzehntägige häusliche Quarantäne. Diese Quarantäne wird mündlich vom Gesundheitsamt und schriftlich vom Bürger- und Ordnungsamt angeordnet. Für Angehörige des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin gilt keine Quarantäne. Also keine Einschränkungen der beruflichen oder privaten Aktivitäten.

Die Kontaktpersonen Kategorie 1 werden täglich vom Gesundheitsamt kontaktiert und am Tag 5/6 ist unter Umständen ein Abstrich in der CorA2 vorgesehen.

- Ist dieser Abstrich positiv, verbleibt der Mitarbeiter weiter in Quarantäne und zusätzliche Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt eingeleitet. Dies gilt dann auch für das Umfeld (z.B. Familie).
- Ist dieser Abstrich negativ, verbleibt der Mitarbeiter ebenfalls bis zum Ablauf von vierzehn Tagen in Quarantäne. Für Angehörige gibt es keine Änderungen.

Nur im Falle einer besonderen dienstlichen Notwendigkeit besteht die Möglichkeit, dass trotz Fortbestehen der häuslichen Quarantäne und mit besonderen Kompensationsmaßnahmen (Schutzausrüstung) Kontaktpersonen der Kategorie 1 bei Symptombefreiheit (also kein Fieber, kein trockener Husten, keine Atemnot, kein Schnupfen, kein Geschmacksverlust usw.) und nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern dienstlich eingesetzt werden können. In diesem Fall nehmen Sie unbedingt Kontakt mit der Amtsstelle 53C – Corona-Koordinierung auf. Die Absprachen werden dann von hier aus koordiniert (Tel.: 0471-590 1808).

Kontaktpersonen der Kategorie 2 (u.a. geringer Kontakt, weniger 15min. Face-to-Face, Abstand >2m)

Diese Mitarbeiter verbleiben grundsätzlich weiter im Dienst, es gelten keine besonderen Anforderungen. Treten innerhalb von 14 Tagen Symptome auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemnot, Schnupfen, Geschmacksverlust...) ist der Dienst sofort zu beenden und das Gesundheitsamt zu kontaktieren (Tel.: 0471-590 2281).

Für allgemeine Rückfragen im Zusammenhang zu dem Ausbruchsgeschehen in Ihrer Organisationseinheit erreichen Sie die Amtsstelle 53C – Corona-Koordinierung unter 0471-590 1808. Diese Nummer ist ausschließlich für Sie als Leiter/Ansprechpartner der betroffenen Organisationseinheit vorgesehen.

(Möckel, Amtsarzt - Leiter der Amtsstelle 53C Corona-Koordinierung)

Anlage 1 Kontaktpersonenliste
Anlage 2 Kontaktkategorien

-FAQ- Allgemeine Informationen

Wer teilt das Ergebnis eines Abstriches mit?

Das Gesundheitsamt übermittelt dem Getesteten das Ergebnis telefonisch. Die Übermittlung erfolgt spätestens am zweiten Werktag nach der Testung.

Unabhängig davon können Ergebnisübermittlungen via App-Anwendungen erfolgen. Die telefonische Ergebnisübermittlung durch das Gesundheitsamt erfolgt davon unbenommen.

Die Amtsstelle 53C – Corona-Koordinierung wird bei besonderen Bedürfnissen in Ausnahmefällen Prioritäts-Testungen initiieren.

Wie verhalte ich mich in der häuslichen Quarantäne richtig?

Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, müssen unbedingt zu Hause bleiben und sofern möglich zeitlichen sowie räumlichen Abstand zu anderen Haushaltsmitgliedern halten. Des Weiteren ist kein Besuch zu empfangen.

Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung sollte dadurch erfolgen, dass sich Kontaktpersonen in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Sofern die Möglichkeit besteht, sollten sie ein eigenes Badezimmer benutzen und Hygieneartikel nicht teilen. Wohn- und Schlafräume sollten regelmäßig gut gelüftet werden.

Zudem ist es wichtig, dass die allgemeinen Hygieneregeln, wie häufiges Händewaschen sowie die Husten- und Niesetikette eingehalten werden.

Was gilt für eine Kontaktperson einer Kontaktperson?

„Kontaktpersonen einer Kontaktperson“ (kein direkter Kontakt zum Erkrankten/Virusträger) unterliegen keinen gesonderten Anforderungen. Diese Mitarbeiter/innen können ohne Einschränkungen am täglichen Leben und allen Dienstgeschäften teilnehmen.

Wo finde ich die Corona-Ambulanz?

Corona-Ambulanz
Dr. Franz-Mertens-Straße 4
27580 Bremerhaven

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-14Uhr, Sa.-So. 10-12Uhr.